

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.459.402

Wien, 17. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2896/J vom 17. Juli 2020 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz für die Periode 2021-2030 unionsrechtlich verbindlich vorzulegende Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) bindet in wesentlichen Elementen auch die gegenwärtige Bundesregierung. Entsprechend zentral sind aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen auch die im NEKP enthaltenen Definitionen zur Klimakontraproduktivität und dem Kontraproduktiven-Ziel bis 2030 (in der Höhe von 2 Millionen Tonnen CO₂e zum Zieljahr 2030).

Die von der Bundesregierung im Frühjahr 2020 eingerichtete Task Force selbst, und damit sowohl die Arbeiten zur Ökologisierung des Steuersystems wie auch weitere Analysen zur Identifikation und zum stufenweisen Abbau kontraproduktiver Anreize, liegt im gemeinsamen Verantwortungsbereich von Bundesministerium für Finanzen und

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Die BMF-interne Befassung von Abteilungen erfolgt anlassbezogen.

Zu 2.:

Die COVID-19-bedingte Sondersituation hat auch Auswirkungen auf den Zeitplan und die Zwischenschritte der Task Force. Abhängig von den von Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Bundesministerium für Finanzen gleichermaßen zu tragenden, methodischen und inhaltlichen Fortschritten der Task Force, sowie der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sind die Ziele aber aus derzeitiger Sicht erreichbar.

Zu 3. und 6. bis 10.:

Das Bundesministerium für Finanzen war ab Beginn der COVID-19-Krise gefordert, Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise zu entwickeln und umzusetzen. Naturgemäß lag in dieser Krise der Schwerpunkt des Ressourceneinsatzes in der logistischen Vorbereitung und Administration all jener Maßnahmen, die rasch und unbürokratisch zur Krisenbewältigung notwendig und erforderlich waren. Die primären Ziele in dieser Phase waren die bestmögliche Sicherung von Liquidität und der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde klargestellt, dass das „Comeback“ Österreichs nur gelingt, wenn die Menschen entlastet und Investitionen gefördert sowie der Klima- und Umweltschutz forciert werden. Dazu wird etwa auf den Ministerratsvortrag 23/18 („Zusammen in die Zukunft“) verwiesen, der entsprechende Schwerpunkte vorsieht. Selbstverständlich findet diesbezüglich ein stetiger Austausch zwischen Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie statt.

Unter anderem mit dem, am 24. Juli 2020 kundgemachten Konjunkturstärkungsgesetz 2020 wurden bereits entlastende Maßnahmen aus der im Regierungsprogramm vorgesehenen Steuerreform vorgezogen, um eine frühestmögliche Entlastung zu gewährleisten. Der Eingangssteuersatz wurde rückwirkend ab 1. Jänner 2020 von 25% auf 20% gesenkt. Parallel dazu wurde eine Erhöhung der Sozialversicherungserstattung für Geringverdiener vorgesehen. Ebenso wurden die Einführung einer degressiven Abschreibung und die steuerliche Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft (z.B. 3-

Jahres-Verteilung für Gewinne) vorgezogen. Zudem wurde bereits die Abschaffung der Schaumweinsteuer umgesetzt.

Ebenfalls in Umsetzung des Regierungsprogramms wurde die Flugabgabe ökologisiert. In Zukunft beträgt die Abgabe für „Ultrakurzstreckenflüge“ (weniger als 350 Kilometer) 30 Euro pro Flugticket. Alternativen zum Flugverkehr, wie zum Beispiel Bahnreisen, werden damit attraktiver. Für alle anderen Flüge beträgt die Flugabgabe einheitlich 12 Euro pro Flugticket. Die Erhöhung der Flugabgabe bringt ein ökologisches Potential an Einsparungen von ca. 9.500 Tonnen CO₂e pro Jahr für den nationalen Flugverkehr sowie ein Potential von ca. 150.000 Tonnen CO₂e pro Jahr für den internationalen Flugverkehr.

Die als konjunkturfördernde Maßnahme vorgesehene degressive Absetzung für Abnutzung wurde ebenfalls ökologisch ausgestaltet. Vor diesem Hintergrund kann diese für PKW nicht in Anspruch genommen werden. Explizit ausgenommen sind jedoch emissionsfreie Fahrzeuge (das heißt mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm). Außerdem können Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen, nicht degressiv abgeschrieben werden. Die Förderung von E-Mobilität wurde bereits ab 1. Juli 2020 ausgeweitet. Die Anschaffung eines E-Fahrzeugs wird mit Fördermitteln in Höhe von 5.000 Euro unterstützt.

Zudem wurde eine Investitionsprämie beschlossen, die explizit klimaschädliche Investitionen ausschließt. Für Wirtschaftsgüter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science kommt ein erhöhter Prämiensatz zur Anwendung. Zur Sanierung von Gebäuden wird eine Sanierungsoffensive unter anderem – jedoch nicht ausschließlich – durch steuerliche Anreize forciert. Im Paket weiters angeführt sind Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energie, Förderungen von Investitionen in klimafreundliche Innovationen und Industrien und Anreize für Reparaturleistungen.

Zu 4.:

Konkret wurde angegeben, dass auf Grund der aktuellen, durch COVID-19 bedingten Umstände keine weitere Sitzung stattfinden konnte. Selbstverständlich gab es und gibt es dessen ungeachtet sowohl zwischen den Mitgliedern der Task Force als auch zwischen den Fachabteilungen laufende Kommunikation und Treffen auch ohne physische Präsenz. Die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen dazu sind unter anderem im Ministerratsvortrag 21/5 („Wiederaufnahme des Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes“) nachzulesen.

Zu 5.:

Konkrete steuerliche Anreiz- und Fördermöglichkeiten werden vom BMF geprüft und bewertet. Das Bundesministerium für Finanzen legt Wert auf unkomplizierte und direkte Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten des Ressorts.

Ökologisierungsthemen berühren die Zuständigkeiten einer Vielzahl von Abteilungen, dementsprechend findet ein breiter Austausch statt. Das Bundesministerium für Finanzen steht weiters im Austausch mit externen Stakeholdern, die ihre Expertise in den Diskurs miteinbringen, und ist um den Dialog mit unterschiedlichen Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft bemüht. Gleichfalls analysiert das Bundesministerium für Finanzen verschiedenste Berichte, Studien, Rankings etc.

Zu 11.:

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 5. dargelegt, führt das Bundesministerium für Finanzen je nach inhaltlicher Veranlassung Gespräche mit unterschiedlichen Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft. Dabei wird ein offener Umgang auf Augenhöhe gepflegt, der für alle Beteiligten einen Mehrwert an Information und Verständnis bedeutet.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

